

Wie ist der Sachstand bei der Wohnbebauung im Bereich Merl-Steinbüchel/Rahmenkonzeption Merl?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung erklärt, dass erst zwei Baustraßenteile vom Investor freigegeben sind, sodass von Seiten der Käufer noch nicht im gesamten Baugebiet mit den privaten Arbeiten begonnen werden kann. Zur Freigabe der restlichen Straßen/Wege müssen von Seiten des Investors noch abschließende Arbeiten in Angriff genommen werden, in Folge dessen erst im Anschluss auch in diesen Bereichen mit den privaten Arbeiten begonnen werden kann. Eine Frist zur Wiederöffnung/Freigabe des Übergangs von Alt-Merl gibt es nicht.